

Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz  
Ihr Schreiben vom 10.01.2022

17.02.2022

ich habe Ihre Mail/Ihr Schreiben bezüglich der Verfahrenseinstellung zu folgendem Objekt

Christoffel  
Michaelisstr. 41  
99084 Erfurt

am 10.01.2022 erhalten.

Das VIG-Verfahren zu o.g. Objekt wurde eingestellt, da Sie Ihren Mitwirkungspflichten gemäß § 4 Abs. 1 S. 3 VIG, hinsichtlich der erforderlichen Adressdaten in Ihrem Antrag, nicht nachgekommen sind.

Gemäß § 4 Abs. 1 S. 3 VIG soll der Antrag den Namen und die Anschrift des Antragstellers enthalten. Eine Bekanntgabe unter der von Ihnen angegebenen Adresse war nicht möglich. Somit ist eine Informationsgewährung nach dem VIG unzulässig.

Sie wurden im Schreiben vom 14.01.2022 sowie am 31.01.2022 nochmals aufgefordert Ihre Adressdaten mitzuteilen. Gleichzeitig erhielten Sie eine angemessene Frist bis zum 30.01.2022 sowie zum 13.02.2022 um Ihren Mitwirkungspflichten nachzukommen.

Diesen Mitwirkungspflichten sind Sie bis zur genannten Frist und bis dato nicht nachgekommen, so dass das Verfahren zu o.g. Objekt einzustellen war.

Mit freundlichen Grüßen

Hauptsachbearbeiter – Lebensmittelüberwachung

Die anliegenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) bitte ich zu beachten. Diese können Sie im Sekretariat des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes in der Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt sowie unter folgenden Link oder QR-Code einsehen.

<http://www.erfurt.de/ef114390>

